



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 4/2020

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 29. Juni 2020 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 18:36 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 12 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Brändle, Ralf

Grunau, Rudi, Prof. Dr.

Hanisch, Christoph

Kraus, Tobias

Rudolph, Bettina

Senf, Thomas

Strub, Markus

ab 17.10 Uhr, zu TOP 3

Studer, Egbert

Ufheil, Petra

Winkler, Hans

ab 17.06 Uhr, zu TOP 1

Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Stellvertreter

Tobian, Eckart

stellvertretend für Dirk Berger

Mitarbeiter

Müller, Cornelia

TL

Müller, Peter

FBL

Riepenhausen, Karolin, Dipl. Ing.

SB

Seeling, Frank

TL

Gäste

Kraft, Gina
Schätzle, Bernd

bn Netze GmbH, zu TOP 3
bn Netze GmbH, zu TOP 3

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Berger, Dirk

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Juni 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25. Juni 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Ralf Brändle und Prof. Dr. Rudi Grunau

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Wasserversorgung Neuenburg am Rhein; Betriebsbericht 2019 der bnNetze GmbH
4. Erweiterungsfläche Friedhof Steinenstadt
5. Bauanträge, Anträge im vereinfachten Verfahren, Bauvoranfragen, Antrag auf Befreiung und öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 5.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Schlüsselgärtle, Flst. Nr. 3185/9, Gemarkung Steinenstadt
 - 5.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 2794/33, Gemarkung Neuenburg
 - 5.3. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 4483/78, Gemarkung Neuenburg
 - 5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg
 - 5.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gewann Kohler, Flst. Nr. 3462/5, Gemarkung Steinenstadt
 - 5.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Belchenstraße, Flst. Nr. 3992, Gemarkung Steinenstadt
 - 5.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg
 - 5.8. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926/1, Gemarkung Grißheim
 - 5.9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4560/42, Gemarkung Neuenburg

1. Aktuelles aus der Verwaltung

Bürgermeister Schuster erläutert anhand von Luftfilmaufnahmen den aktuellen Sachstand zu den Bauarbeiten auf dem LGS-Gelände.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 03/2020 der öffentlichen Ausschusssitzung für Umwelt und Technik vom 27.04.2020 wurde per E-Mail am 22.06.2020 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Wasserversorgung Neuenburg am Rhein; Betriebsbericht 2019 der bnNetze GmbH Vorlage: 109/2020
--

I. Sachvortrag

Bereits seit Oktober 2014 ist die Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Neuenburg am Rhein an die bnNetze GmbH übertragen worden.

Im Rahmen dieser Aufgabe berichtet die bnNetze GmbH jedes Jahr über das abgelaufene Betriebsjahr. Hierbei wird auf die Besonderheiten des abgelaufenen Betriebsjahres eingegangen und einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung gegeben.

Der Betriebsbericht für 2019 wird in der Sitzung von Frau Kraft sowie von Herrn Schätzle, bnNetze GmbH, vorgestellt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Aussprache: Hinterfragt wird die Nitratkonzentration im Trinkwasser. In den der Landwirtschaft vorliegenden Unterlagen sind Gebiete in einer „roten Liste“ erfasst. Somit muss von schlechten Werten ausgegangen werden. In der Berichterstattung der bnNetze GmbH stellt sich dies anders dar.

Bürgermeister Schuster sichert zu, das Thema aufzugreifen und eine Klärung in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) herbeizuführen.

Der Vorsitzende spricht den hohen Stromverbrauch in der Wasserversorgung an. Die bnNetze GmbH sollte sich dem Thema annehmen, um den Verbrauch evtl. mit dem Einbau neuer Pumpen oder weiterer Kompensationen zu senken. Frau Kraft teilt hierzu mit, dass die UV-Anlage einen hohen Stromverbrauch (Stromfresser) verursacht. Mit der Erneuerung der UV-Anlage wird sich sicherlich auch der Stromverbrauch verbessern.

Die bnNetze GmbH wird die beiden Punkte (Nitratwerte und Stromverbrauch) als Hausaufgabe mitnehmen und in den nächsten Bericht einfließen lassen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein den Betriebsbericht 2019 von Frau Kraft und Herrn Schätzle zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen von Frau Kraft und Herrn Schätzle zum Betriebsbericht 2019 positiv zur Kenntnis.

4. Erweiterungsfläche Friedhof Steinenstadt Vorlage: 124/2020
--

I. Sachvortrag

Mit dem Zugänglichmachen von Spielplatzgeräten für die Öffentlichkeit übernimmt die Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass Spielplatzgeräte den gültigen Normen entsprechen und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen durchgeführt werden.

Die jährliche Hauptinspektion der etwa 30 städtischen Spielräume durch ein spezielles Fachunternehmen liefert eine qualifizierte Grundlage für alle anstehenden Maßnahmen. Auf dieser Grundlage mussten im letzten Jahr auf zahlreichen Plätzen Spielgeräte rückgebaut oder entfernt werden. Nicht nur gesetzliche Auflagen durch europäische DIN-Normen, sondern auch gesellschaftlich veränderte Anforderungen an Bewegungslandschaften erfordern eine sukzessive Umstrukturierung der klassischen Spielplätze.

Nachdem im Jahr 2019 der Spielplatz Sägeweg umgestaltet wurde, soll in diesem Jahr in Steinenstadt auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes ein neuer Spielplatz entstehen. Dafür wurde die Firma bau-werk zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 50.000,- € sind für Planungsleistung, Bau und Einfriedung im Haushalt vorgesehen.

Die gesamte Erweiterungsfläche umfasst etwa 2.000 m². Für die Erweiterung des Friedhofes sind ca. 1.000 m² vorgesehen. Der geplante Spielplatz wird auf einem Teilbereich mit ca. 300 m² verortet.

Inzwischen wurden von verschiedenen Interessensgruppen weitere Gestaltungsvorschläge mitgeteilt:

- beschattete Sitzbereiche mit Tisch für Senioren
- Boulebahn
- Sitzbank zur Sängerklinde auf dem Friedhof gestiftet durch Gesangsverein
- Unterstand für bepflanzten Leiterwagen für Heimatverein

Gespräche zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sollen stattfinden. Die Umsetzung der zusätzlichen verschiedenen Teilbereiche wird in Abschnitten durchgeführt. Entsprechende Haushaltsmittel werden für 2021 und folgende Jahre eingestellt.

Bürgermeister Schuster erläutert das Vorhaben und berichtet aus der OR-Sitzung in Steinenstadt vom 22.07.2020. Für die Fläche soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Der Ortschaftsrat wurde aufgefordert Ideen zu entwickeln, wie sich der Stadtteil im Rahmen der Landesgartenschau 2022 einbringen möchte. Denkbar wäre ein entsprechender Beitrag auf der Erweiterungsfläche neben dem Friedhof. Für jeden

Stadtteil wird ein Betrag i.H.V. 50.0000,00 € für einen entsprechenden Beitrag bereitgestellt.

Im Hinblick auf den geplanten Spielplatz hat bereits eine Gruppe von Eltern ihre Mitwirkung und ihr Engagement bekundet. SBin Karolin Riepenhausen erläutert den Prozess und verweist auf die Einholung eines Angebotes von der Firma bau-werk.

Bürgermeister Schuster bekräftigt, dass die Gestaltung der gesamten Fläche zunächst auf einem Gesamtplan abgebildet werden muss. Hierzu werden Ideen gesammelt u.a. findet das geplante Friedhofskonzept Berücksichtigung.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der dargestellten Vorgehensweise zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die dargestellte Vorgehensweise unter Einbeziehung des Ortschaftsrates zur Kenntnis.

**5. Bauanträge, Anträge im vereinfachten Verfahren, Bauvoranfragen, Antrag auf Befreiung und öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 133/2020**

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgende Bauvoranfrage mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - o Im Schlüsselgärtle, Flst. Nr. 3284/9, Gemarkung Steinenstadt

- wurden folgende Bauvoranfragen eingereicht:
 - o Saarengrünstraße, Flst. Nr. 2794/33, Gemarkung Neuenburg
 - o Saarengrünstraße, Flst. Nr. 4483/78, Gemarkung Neuenburg

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - o Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg
 - o Kohler, Flst. Nr. 3462/5, Gemarkung Steinenstadt

- wurden folgende Bauanträge im vereinfachten Verfahren eingereicht:
 - o Belchenstraße, Flst. Nr. 3992, Gemarkung Steinenstadt
 - o Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg

- wurde folgender Antrag auf Befreiung eingereicht:
 - o Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926/1, Gemarkung Grißheim

- wurde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag eingereicht:
 - o Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4560/42, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**5.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Schlüsselgärtle, Flst. Nr. 3185/9, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 131/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3185/9
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Im Schlüsselgärtle
Bebauungsplan:	„Schlüsselgärtle“
Bauvorhaben:	Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Teilaufstockung des bestehenden Wohnhauses um 2 Wohneinheiten (von 6 WE auf 8 WE)
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: - Firstrichtung, vertikal anstatt horizontal nicht eingehalten: -offene Bauweise nicht eingehalten: -Traufhöhe (7,50 m anstatt 6,50 m) nicht eingehalten: -überbaubare Grundstücksfläche Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 126 m ² . Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen.

Mit dem Stadtplaner und der Verwaltung kann eine Lösung erarbeitet werden, die städtebaulich vertretbar ist und mehr Wohnraum bietet.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Bauvoranfrage und den damit verbundenen Befreiungen nicht zu. Grund ist die Summe der nicht eingehaltenen Festsetzungen. Mit dem Stadtplaner und der Verwaltung ist eine Lösung zu erarbeiten, die städtebaulich vertretbar ist und mehr Wohnraum bietet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 2794/33, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 116/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	2794/33
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Saarengrünstraße

Bebauungsplan: „Heiligkreuzkopf“

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Gewerbehallen
Nutzung nicht bekannt

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Obwohl es nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist, wird darauf hingewiesen, dass je Baugrundstück nur bis zu zwei Zufahrten von insgesamt maximal 9 Meter zulässig sind. Es ist zu prüfen, ob dies eingehalten wird.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten und Verkauf von Tabakwaren geschlossen wird. Außerdem soll im städtebaulichen Vertrag integriert werden, dass die Zufahrt hergestellt werden kann. Derzeit wird das städtische Grundstück genutzt. Wenn die Straße gebaut wird oder die Fläche sonst benötigt wird, soll der Antragsteller zurückbauen.

Sobald genaue Nutzungen vorliegen, muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 4483/78, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 111/2020
--

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4483/78
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Saarengrünstraße

Bebauungsplan: „Heiligkreuzkopf“

Bauvorhaben: Errichtung einer Gewerbehalle
Nutzung nicht bekannt

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Obwohl es nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist, wird darauf hingewiesen, dass je Baugrundstück bis zu zwei Zufahrten von insgesamt maximal 9 Meter zulässig sind. Es ist zu prüfen, ob dies eingehalten wird. Es ist eine Baulast erforderlich.

Die geplante Zufahrt grenzt direkt an den im Bebauungsplan gekennzeichneten Eichenhain. Dieser ist geschützt und dauerhaft zu erhalten. Es darf zu keiner Beeinträchtigung, weder durch den Hallenneubau, noch durch die Zufahrt kommen, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) ist hier zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten und Verkauf von Tabakwaren geschlossen wird. Außerdem muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden, sobald genaue Nutzungen vorliegen.

III. Beschluss

Der Ausschuss vor Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 130/2020**

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn.	5149 + 5149/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Karl-Friedrich-Benz-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Veränderungssperre „Gewerbegebiet West“

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung einer bestehenden Kaffeerösterei mit Kaffeeausschank und Verkauf;
geänderte Unterlagen: Nutzungsänderung einer bestehenden Werkhalle in eine Kaffeerösterei mit Café und Außenbewirtungsfläche, Ausschank und Verkauf.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019 sowie der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2020. Das Einvernehmen wurde hier bereits erteilt und einer Ausnahme der Veränderungssperre wurde zugestimmt, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

Nun wurden geänderte Unterlagen eingereicht. Es soll eine Außenbewirtungsfläche eingerichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gewinn Kohler, Flst. Nr. 3462/5, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 112/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3462/5
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Gewinn Kohler

Bebauungsplan

Im Außenbereich.
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Es wird davon ausgegangen, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu erteilen, sofern eine Bescheinigung der Bundesnetzagentur vorgelegt wird.

III. Beschluss

Es wird davon ausgegangen, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, sofern eine Bescheinigung der Bundesnetzagentur vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Belchenstraße, Flst. Nr. 3992, Gemarkung Steinestad
Vorlage: 128/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3992
Gemarkung	Steinestad
Straße	Belchenstraße

Bebauungsplan: „Malzacker-Ost“

Bauvorhaben: Errichtung eines Carports (Flachdach begrünt) und einer Terrassenüberdachung (Glasdach)

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Flachgeneigte Dächer unter 7° sind nur mit Dachbegrünung zulässig. Die Terrassenüberdachung soll als Glasdach ausgeführt werden.

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche (Terrassenüberdachung)

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 5,5 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 132/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4057
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Dekan-Martin-Straße

Bebauungsplan:

„Neue Ortsmitte“
Giebel- oder Walmdächer
DN 30-45°

Bauvorhaben:

Neubau Carport und zwei Überdachungen (Vordächer)
Der Carport hat drei Wände und ist nach vorne hin offen, deshalb handelt es sich baurechtlich um eine Garage.
Carport: Flachdach, begrünt
Vordächer: Flachdächer, 2 und 5°

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-5,50 m Stauraum für Garagen

nicht eingehalten:
-Dachform + Dachneigung: Flachdach begrünt anstatt Giebel- oder Walmdach (30-45°)

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind Garagen als Ausnahme unter Berücksichtigung städtebaulich-gestalterischen, verkehrlichen und gesundheitlich-nachbarrechtlichen Gesichtspunkten zulässig.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung und der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Es erfolgt folgender Hinweis an den Bauherrn: Nach § 10 StVO hat sich, wer aus einem Grundstück auf die Straße oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen und der Ausnahme zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag nicht zu. Es ist ein Sichtfenster für das Ausfahren aus dem Carport etwa durch zurückrücken der Wände auszubilden. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller entsprechende Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.8. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des
gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926/1,
Gemarkung Grißheim
Vorlage: 125/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 5926/1
Gemarkung Grißheim
Straße Im Maiergarten

Bebauungsplan: „Rheinhalle Grißheim“

Bauvorhaben: Erstellen einer Terrassenüberdachung,
Flachdach (Aluminium mit
Polycarbonatplatten)

Behandlung im Ortschaftsrat: Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung, Flachdach anstatt
Giebel- oder Walmdach (20-40°)

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 7,5 m².

Es handelt sich um ein verfahrensfreies
Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachneigung/Dachform nicht
eingehalten wird und das Baufenster
überschritten wird, ist ein Antrag auf
Befreiung erforderlich.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im
Wege der Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung weist in Ihrer Stellungnahme daraufhin, dass sich auf dem angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 1260 ein Bolzplatz, die öffentliche Schule und

örtliche Veranstaltungshalle (Rheinhalle) befindet und es dadurch zu Lärmbelästigungen kommen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf Befreiung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4560/42, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 126/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4560/42
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Hans-Buck-Straße

Bebauungsplan: „Freudenberg“

Bauvorhaben: Aufstellung des Zirkuszelttes als Trainingshalle - Duldung für die Dauer von 3 Jahren

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Zirkuszelt wird wie folgt genutzt: tägliches (Mo-Sa) Zirkustraining im Rahmen des Berufsorientierungsjahres, gelegentliche Wochenendworkshops, gelegentliche Zirkusaufführungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Duldung für die Dauer von 3 Jahren zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Duldung für die Dauer von 3 Jahren zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: